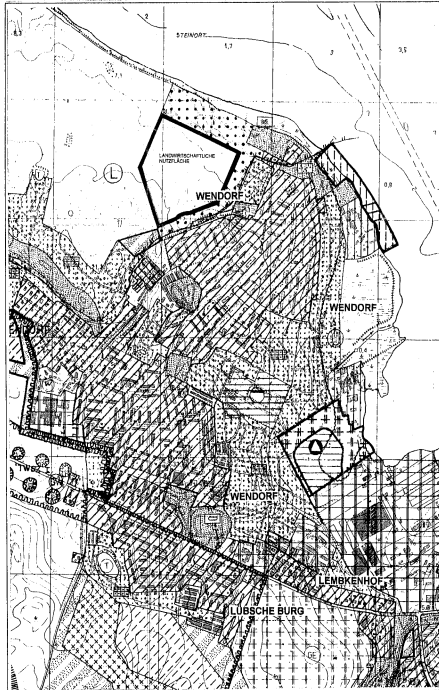


16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

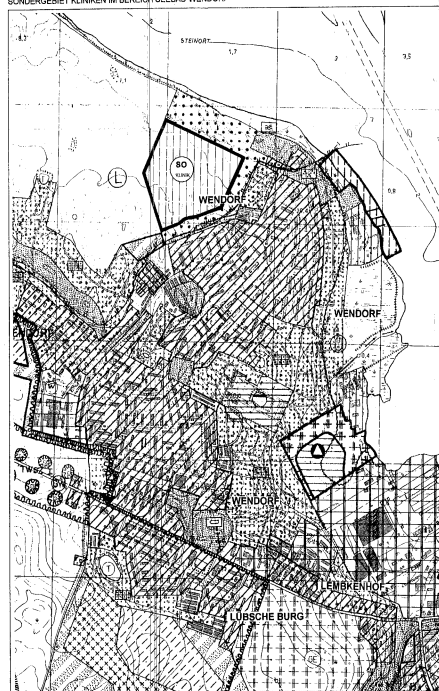
"UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN SONDERGEBIET KLINIK IM BEREICH SEEBAD WENDORF"

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN EIN SONDERGEBIET KLINIK IM BEREICH SEEBAD WENDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB:
BESTAND PLANNUNG
SONSTIGES SONDERGEBIET § 12(10) Bau NVO
- KLINIKGEBIET
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 des Baugesetzbuches - BauGB:
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sondergebiet Klinik im Bereich Seebad Wendorf"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.05.1995 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende 16. Änderung des wismarer Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.01.1984. Die schriftliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.03.1984 erfolgt.

Wismar, 13.07.1995

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zutreffende Stelle ist gemäß § 248 a Abs. 1 Satz 1 für 1 Bau 191, V. n. 1/4 Abs. 3 Bau 2002 angeordnet worden.

Wismar, 13.07.1995

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 10.03.1994 bis zum 17.03.1994 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtsaal der Hansestadt Wismar, Bürgermeisterei 4, ausgesetzt worden.

Wismar, 13.07.1995

4. Die von der Planung beruhen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.03.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 13.07.1995

5. Die Bürgerschaft hat am 27.04.1995 den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 13.07.1995

6. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbereich haben in der Zeit vom 15.05.1995 bis zum 16.06.1995 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtsaal der Hansestadt Wismar, Bürgermeisterei 4, gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgesetzt.

Wismar, 13.07.1995

7. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung genehmigt worden. Dabei hat der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbereich in der Zeit vom 17.06.1995 bis zum 27.06.1995 während der unter Ziffer 6 genannten Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgesetzt.

Wismar, 13.07.1995

8. Die Bürgerschaft hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.1995 genehmigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 13.07.1995

9. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.06.1995 von der Bürgerschaft beschlossen. Der Erläuterungsbereich zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.06.1995 genehmigt.

Wismar, 13.07.1995

10. Die höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage zur Genehmigung keine Verletzung von Rechtsvorschriften gegen den abschließenden Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht hat, gilt die Genehmigung als erteilt (Genehmigungsfiktion).

Wismar, 05.11.1996

11. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.

Wismar, 05.11.1996

12. Die Entlegung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den ihm Auskunft zu erteilen ist, wird am 23.11.1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Wismar, 27.11.1996

RECHTSGRÜNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2523), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Maßnahmenrecht zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1989 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausgestaltung der Baufeldziele und die Darstellung des Flächennutzungsplans (PlanZV) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 1994 (GV Meckl.-Vorp. Nr. 2130.3)
- Kommunalarbeitsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994

M 1 : 10 000



HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADTPLANUNGSAMT

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE
IN SONDERGEBIET KLINIK IM BEREICH SEEBAD WENDORF